

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 14 (1924)

Heft: 2

Nachruf: Bischof Dr. Eduard Herzog

Autor: E.M. / A.K.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

† Bischof Dr. Eduard Herzog.

Die schweizerischen Christkatholiken und die Altkatholiken des Auslandes haben, vereint mit zahlreichen guten und treuen Freunden, das Gedächtnis des heimgegangenen Bischofs, Dr. Eduard Herzog, in würdiger und schöner Weise gefeiert. Wo man seiner gedachte, geschah es in Verehrung und Liebe, und in der Bezeugung der Hochachtung vor seiner Persönlichkeit, und in der Anerkennung des reinen Charakters seines Strebens und Wollens gesellten sich zu den Freunden auch die Gegner.

Auch die Gegner konnten Herzog nicht bestreiten, dass er in seiner theologischen und kirchlichen Stellung sich gleichgeblieben war. Er war in den Traditionen des liberalen Katholizismus aufgewachsen, eines religiösen, durch und durch kirchlichen, aber keineswegs ultramontanen Katholizismus. Die Überspannung der päpstlichen Zentralgewalt, die jesuitischen Frömmeleien und die politischen Aspirationen hatten in jenem Katholizismus so wenig Raum, so wenig sie dem der alten Kirche eigen gewesen waren. Es war nichts als Konsequenz, wenn diese Katholiken die Unfehlbarkeit des Papstes nicht annehmen konnten.

Der junge Professor hätte also von sich selbst und, wie er dessen sicher war, vom Glauben und der Tradition der katholischen Kirche abfallen müssen, wenn er 1870 sich dem neuen Dogma hätte unterziehen wollen.

Dieser Stellung ist Herzog treu geblieben. Die Ablehnung der päpstlichen Unfehlbarkeit und Allgewalt war nicht bloss eine Negation, sondern noch viel mehr eine Position. Denn sie fusste geradezu auf der alten katholischen Kirche und auf der unverfälschten katholischen Tradition. Die Katholizität der christkatholischen Kirche ist von ihrem Bischof immer mit aller Deutlichkeit betont worden. Ihr Glaubensbekenntnis ist das der ungeteilten Kirche, ihre Reformen können sich auf Kultus und

Disziplin jener Kirche berufen; sie haben für sich die besten Zeugen unter den Vätern der Kirche. Jene alte Kirche wusste dagegen nichts von einem unfehlbaren Lehramt des Papstes und nichts von seiner Gewalt über alle christlichen Kirchen.

Dieser kirchlich-theologischen Stellung Herzogs diene seine wissenschaftliche Lebensarbeit. Wir mögen sie durchgehen von seinen Anfangsarbeiten bis zur letzten Publikation, sie sind alle Zeugen nicht einer Entwicklung, sondern eines Standpunktes, einer gesicherten religiösen und kirchlichen Stellung. Der Vertretung dieser Stellung diene auch die „Internationale kirchliche Zeitschrift“. Sie war zu diesem Zwecke und zur Förderung des Gedankens der Wiedervereinigung der christlichen Kirchen gegründet worden.

Die „Internationale kirchliche Zeitschrift“ ist dem Verstorbenen zum grössten Dank verpflichtet, denn er gehört nicht bloss zu ihren Gründern, sondern war neben Prof. Dr. Michaud ihr fleissigster Mitarbeiter. War doch die Sache, die sie vertritt, seine Sache, und zu den Aufgaben des Katholizismus der alten Kirche gehörte nach seinen Vertretern, von Döllinger an bis auf heute, der Gedanke der Wiedervereinigung. Von ihr und der Zeitschrift gilt für Herzog: Res tua agitur.

Ist ja schon die Wissenschaft selbst international, und wer sich ihr ergibt, tritt ein in eine Gesellschaft, welche, so verschieden die Einzelnen und ihr Schaffen auch sein mag, das Streben nach Wahrheit und Erkenntnis miteinander verbindet. In diese Gesellschaft trat Herzog; sie war für ihn zugleich eine Societas Jesu, in einem viel höhern Sinn als die, welche sich so nennt, es ist oder zu sein vermag. Was nahm er hiezu für eine Ausrüstung mit und welches waren seine Ausweise?

Von seiner bäuerlichen Abstammung her nahm der künftige Gelehrte einen rüstigen Körper mit, von seinen Vorfahren scharfen Verstand, treffliches Gedächtnis und aus der Umgebung, in welcher er aufgewachsen war, den Sinn für eine natürliche, einfache Lebensführung. Dazu geleitete ihn ein frohes Gemüt, und ein herrliches Gottvertrauen war in guten und schweren Stunden Stärke und Trost. Bei dem Oheim von mütterlicher Seite, dem geistig hochstehenden und gelehrten Professor und Stiftspropst Burkard Leu in Luzern, fand der Gymnasiast und Student reiche Anregung und Belehrung und die kirchliche Richtung. Herzog gehörte von Anfang an zu den besten Schü-

lern der damaligen Luzerner Bildungsanstalten, und hier schon eignete er sich die reichen Sprachkenntnisse an, welche die Grundlage bildeten für seine späteren Studien und Arbeiten. Schon früh schrieb er den schönen und klaren Stil, der seine Werke so genussreich macht und den einfachsten Brief aus seiner Hand als ein vollendetes Kunstwerk empfinden lässt. Bereits von Luzern aus trefflich vorgebildet, fand er an den Hochschulen von Freiburg i. Br. und Tübingen in Alban Stolz, Kuhn, Aberle und Hefele die Leuchten der damaligen deutschen Theologie als seine Lehrer, und als die Luzerner Erziehungsbehörden, in der richtigen Erkenntnis, dass es sich hier darum handle, einen hervorragenden Kopf für die akademische Laufbahn vorzubilden, den jungen Gelehrten bewogen, noch nach Bonn zu gehen, wurde ihm dort der treffliche Heinrich Reusch Lehrer und väterlicher Freund zugleich. So ausgerüstet eröffnete der junge Gelehrte seine akademische Laufbahn als Lehrer der Exegese an der theologischen Bildungsanstalt in Luzern. Seine erste Publikation war die dem Verzeichnis der Studierenden der Kantonsschule und der Theologie zu Luzern (1872) beigelegte Arbeit: „Über die Abfassungszeit der Pastoralbriefe“. Wenn auch das positive Resultat der Untersuchung sich auf eine Voraussetzung stützt, welche heute nicht mehr gehalten werden kann, zeigt die Arbeit alle Vorzüge, welche die spätern auszeichnen, hervorragende, umfassende Kenntnis der Literatur, scharfsinnige Beweisführung, klare Darstellung, das konservative Verfahren des katholischen Exegeten und vornehme Haltung in Abwehr und Polemik.

Diese letztere zu bewähren, hatte Professor Herzog in Sturm und Drang wahrhaft bereits Gelegenheit gehabt. In der von einigen geistlichen und weltlichen Professoren der Lehranstalten von Luzern herausgegebenen „Katholische Stimme aus den Waldstätten“ hatten diese Männer Stellung genommen zu den Fragen, welche in dem in Rom tagenden Konzil behandelt wurden, insbesondere zur Unfehlbarkeit. Professor Herzog schrieb hauptsächlich exegetische und dogmengeschichtliche Aufsätze, so über Luk. 22, 31-34; „Gründe gegen die Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit“; „Die Bulle Unam sanctam“; „Hat der hl. Geist entschieden?“; „Der Stein des Anstosses“; „Der Kardinalpunkt“; „Die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes“; „Biblische Begründung der theokratischen Papalhoheit“; „Eine

gelehrte Darstellung der Gründe für den Glauben an die päpstliche Unfehlbarkeit“; „Die neueste Verteidigung der vatikanischen Synode“. Auch wo sich Herzog mit den Gegnern auseinandersetzt, geschieht es ruhig und vornehm, was von der Gegenseite nicht gesagt werden kann. Im übrigen zeigen seine Artikel, wohl seine ersten Publikationen überhaupt, alle jene bereits erwähnten Vorzüge. Grössere exegetische Arbeiten hat Herzog nicht publiziert. Doch hat er in seiner Stellung als Bischof, in seinen Hirten Schreiben, in der Begründung des christkatholischen Standpunktes, insbesondere in der Frage der Ohrenbeichte und dann in zahlreichen Artikeln der „Revue“ und der „Internationalen Zeitschrift“ sich als vorzüglichen Exegeten erwiesen.

Der *Bischof* Herzog hat jedes Jahr wenigstens einmal zu seinen Gemeinden gesprochen. Diese *Hirtenbriefe* sind ebenso bedeutsame Kundgebungen christlicher Weltanschauung wie im einzelnen Beweise einer geläuterten, ruhig und besonnen urteilenden Gelehrsamkeit und insbesondere, wie es Ausgangspunkt und Anlage erheischen, gründliche exegetische Arbeiten. Beim Antritt des Bischofsamtes rechtfertigte er unser Vorgehen und unsere Auffassung durch eine Darstellung dieses Amtes, wie sie sich aus den neutestamentlichen Zeugnissen und denjenigen der alten Kirche ergibt. Er wies die erhobenen Einwürfe in einer Antwort auf die am 4. Nov. 1876 publizierte „Erklärung der schweizerischen Bischöfe“ und auf die päpstliche Exkommunikationsbulle vom 6. Dez. 1876 zurück. Im Hirtenbrief von 1876 sprach er über das wahre Oberhaupt der Kirche, den einen, ewigen Hohenpriester, und das bischöfliche Schreiben über „Die drei Worte Jesu an den Apostel Petrus“ verbreitete sich nochmals über die biblische Grundlage des römischen und des katholischen Standpunktes in dieser Frage. In einem Nachtrage untersuchte er die gleichen Fragen anhand der Lehre des hl. Augustin und erwies sich dabei als gründlicher Kenner dieses Kirchenvaters. Diese hervorragenden Kenntnisse der patristischen Literatur liessen ihn auch in der Beichtfrage eine klare und unanfechtbare Stellung einnehmen. Seine Beweisführung dafür, dass eine förmliche und allgemeine Verpflichtung zur speziellen Beichte den Gläubigen der abendländischen Kirche erst durch die sogenannte IV. Lateransynode vom Jahre 1215 auferlegt wurde, die er in dem Hirtenbrief

von 1880 erläuterte und später in einer Auseinandersetzung mit dem römischen Bischof von St. Gallen, Augustin Egger, wiederholte, erwies ihn neuerdings als scharfsinnigen Exegeten und gründlichen Kenner der Zeugnisse der Väter. Insbesondere gelang es ihm, so manches sog. altkirchliche Zeugnis, das kritiklos von Mund zu Mund ging und einer dem andern prüfungslos nachschrieb, anhand der Urkunde selbst zu untersuchen und seine missbräuchliche Anwendung oder zweckbewusste Verstümmelung nachzuweisen. Der Hirtenbrief auf die Fastenzeit 1882 rechtfertigt den katholischen und zugleich nationalen Charakter unserer kirchlichen Organisation und erweist die beiden Eigenschaften als Überlieferungsgut der alten Kirche. Schon auf den Bonner Unionskonferenzen, die 1874 und 1875 unter dem Vorsitze von Stiftspropst Döllinger stattfanden, war festgestellt worden, dass einer Interkommunion zwischen den Altkatholiken und der englischen und der anglo-amerikanischen Kirche nichts im Wege stehe. 1880 war Bischof Herzog vom präsidierenden Bischof der anglo-amerikanischen Kirche zur Teilnahme an der Generalsynode eingeladen worden. In einer Schrift über die Gemeinschaft mit der anglo-amerikanischen Kirche und in dem Hirtenbrief mit der gleichen Überschrift wird die Berechtigung dieser Interkommunion und insbesondere auch die Gültigkeit der anglikanischen Weihen und der ihnen zustehende Charakter der apostolischen Sukzession nachgewiesen. Über die grundsätzliche Frage der Wiedervereinigung sprach sich Bischof Herzog in dem Hirtenschreiben vom Jahre 1895 aus: „Über kirchliche Wiedervereinigung nach päpstlicher und christkatholischer Auffassung“ und stellte dem päpstlichen Unterwerfungsgedanken das Bild der brüderlichen Wiedervereinigung entgegen, wie sie im Wesen des Christentums begründet ist. In einer schönen biblischen Begründung schildert der Hirtenbrief des Jahres 1888 die hl. Eucharistie als Gottesdienst der christlichen Gemeinde. Zu den sozialen Fragen nahm wieder vom gleichen Standpunkt aus, nach dem Gleichnis vom Schiedsrichter, der Hirtenbrief von 1887 Stellung. In immer gleich erhebender Weise, aus der unversieglichen Quelle des Evangeliums schöpfend, behandeln eine grosse Zahl der Hirtenbriefe ethisch-religiöse Gegenstände. „Über die Gemeinschaft des Gebetes“, „Über die Freiheit der Kinder Gottes“, „Über die Pflege des

Gewissens“, „Das höchste Gut im Reiche Gottes“, „Die Religionsübung in der Familie“, „Das neue Gebot“, „Das vollkommene Gesetz der Freiheit“, „Christentum und Kultur in der Drangsal dieser Tage“ (1914), „Christliche Persönlichkeit und kirchliche Gemeinschaft“, „Das Reich Gottes“, „Von der Bedeutung des Evangeliums für die Ordnung in der menschlichen Gesellschaft“, „Vaterland und Reich Gottes“ (1922). Diese Hirten-schreiben bilden ein unvergängliches Erbe und bleiben ein erhebendes Zeugnis eines Exegeten, der es verstanden hat, aus dem Schatze des Evangeliums dem Volk der Christen immer wieder neue herrliche Gaben zu schenken.

Einige der in den Hirtenbriefen in zugleich erbaulicher Form vorgetragenen Gegenstände hat Herzog in der „*Internationalen kirchlichen Zeitschrift*“ vom rein wissenschaftlichen Standpunkt aus behandelt, so die Beichtfrage in den Artikeln „Vom Sakrament der Busse“ (1900), „Über die Entstehung der obligatorischen Ohrenbeichte in der abendländischen Kirche“ (1901), „Neue Abhandlungen über die Beichte“ (1902), „Von der Schlüsselgewalt der Kirche“, „Die Beichtpflicht“ (1906), „Binden und Lösen“ (1906), „Ursprung der sakramentalen Beichte“ (1900).

Zu den rein exegetischen und patristischen Arbeiten sind die Untersuchungen zu rechnen über die missbräuchliche Auslegung und Anwendung der Stelle: „Regnum coelorum vim patitur“ (1893), die schöne Abhandlung über „Das Vaterunser in der Liturgie des hl. Augustin“ (1906), „Von der Dämonologie der Evangelien“ (1914), „Ein Schreiben Augustins über kirchenpolitischen Zwang“ (1916), „Über den Nachtrag zum Johannes-evangelium“ (1917), „Die zwei Schlussartikel 15 und 16 des Römerbriefes als ursprüngliche Bestandteile dieses Schreibens“ (1919). In den letzten Jahrgängen der Zeitschrift wandte seine Aufmerksamkeit sich hauptsächlich dem neu herausgegebenen Codex juris canonici zu, insbesondere all den Bestimmungen, welche die päpstliche Jurisdiktion, die Abhängigkeit des römischkatholischen Klerus von der Hierarchie und die Frage der gemischten Ehen betreffen. Alle diese Artikel weisen nach, wie aus dem Dogma von 1870 über den Summepiskopat des Papstes sich dieses neue Papstrecht folgerichtig entwickeln musste und welche Gefahren für den konfessionellen Frieden in diesen Bestimmungen enthalten sind. Die allerletzten Ar-

beiten handeln über die kirchliche Wiedervereinigung. Die historischen Grundlagen werden untersucht, die bisherigen Unionsbestrebungen besprochen, die Methoden für die kommenden geprüft, die tatsächlichen Vorgänge gewürdigt. Die letzte Kundgebung ist eine freundliche Antwort aus dem Osten, der Briefwechsel zwischen dem Patriarchen Gregorios von Konstantinopel und Bischof Herzog, 1924.

Ein diesem Heft beigegebenes Verzeichnis aller in der Zeitschrift erschienenen Artikel von Eduard Herzog zeigt eine erstaunliche Fülle. Es sind alles sorgfältig ausgeführte, wissenschaftlich wohlfundierte Arbeiten, in der klaren Darstellung des Verfassers, in seiner schönen Sprache geschrieben, mit der Kunst, die er wie selten einer, verstand, die schwierigsten Dinge einfach und klar zu behandeln.

Herzog war von Haus aus nicht Historiker. Der katholische Exegete, der nicht bloss in der Bibel, sondern auch in deren historischen Überlieferung wurzelt, wird aber immer historische Untersuchungen vorzunehmen haben. Auch dafür war Herzog ausserordentlich befähigt. In allen seinen Artikeln finden wir ihn auch auf diesen Pfaden, und in einem der ersten Jahrgänge der Zeitschrift begann er mit seinen Arbeiten über die *Priscillianisten*, die eine glänzende Ehrenrettung für diese wie für den grossen Bischof von Tours bedeuten und die alle Vorzüge von Herzogs Darstellung zeigen.

So hat er auch einige nicht bloss für die Sache des Altkatholizismus, sondern auch für die Zeitgeschichte wertvolle *Monographien* verfasst. Mit Nikolaus von der Flüh hat er sich mehrere Male beschäftigt. Es lag ihm hauptsächlich daran, den religiösen Zusammenhang mit den Gottesfreunden nachzuweisen, und insbesondere die letzten Untersuchungen, die er diesem Gegenstande widmete, haben neben der grossen Biographie von Durrer viel zur Klärung der Gestalt des frommen Bruders beigetragen.

Ein schönes Denkmal setzte Herzog unsern Vorgängern in der Vergangenheit der katholischen Schweiz, dem Stadtpfarrer Thaddäus Müller von Luzern, dem Pfarrer Kälin von Zürich und dem Stiftspropst Burkard Leu von Luzern. Das Lebensbild des Stadtpfarrers und bischöflichen Kommissärs war zunächst ein Vortrag, den Bischof Herzog in der luzernischen Gemeinde hielt; mit den Ergänzungen und zahlreichen An-

merkungen gibt er ein treffliches Bild jener wogenden Zeit des politischen Übergangs und der im Katholizismus miteinander kämpfenden Richtungen. Ein Vertreter des liberalen Katholizismus war später noch, bereits recht einsam geworden, der Pfarrer der katholischen Gemeinde Zürich, Robert Kälin. Es waren im Klerus nur noch wenige, die offen zur Fahne hielten; der Ultramontanismus hatte bereits alles, was an freiheitlichen Regungen vorhanden war, erstickt. Einer der letzten Vertreter des alten Katholizismus und der Wessenbergischen Richtung war, viel angefochten, verfolgt und verspottet, aber äusserlich geschützt durch die Zürcher Regierung und innerlich abgeklärt und fest, jener Pfarrer der Zürcher Gemeinde, dem Bischof Herzog in gleicher Weise wie dem Luzerner Müller eine liebevolle Monographie widmete, die auf die Zeitverhältnisse, die Zeit der Badener Konferenzen, der Rapperswiler Bewegung und den Endkampf zwischen dem siegreichen Ultramontanismus und den letzten Wessenbergern ein helles Licht wirft. Die schönste, inhaltreichste dieser Monographien ist diejenige über den Stiftspropst Burkard Leu von Luzern, den Onkel von Bischof Herzog. Die Wirren der Sonderbundszeit, die Dogmatisierung der unbefleckten Empfängnis, die letzten Abwehrversuche der deutschen Gelehrtenversammlungen, die Besetzung des Bischofstuhles des Bistums Basel bilden den lebensvollen Hintergrund, auf dem sich dieses Lebensbild abhebt. Es ist nicht bloss eine Biographie, sondern eine klare Charakteristik der katholischen Schweiz jener Zeiten.

Als Historiker wies sich Herzog auch aus, da er als Rektor der Hochschule Bern als Thema seiner Rektoratsrede eine Studie über Religionsfreiheit in der helvetischen Republik gewählt hatte, in welcher er in seiner gründlichen Art eine Arbeit schuf, die ein deutliches, wohl verständnisvolles, aber doch unparteiisches Bild der kirchlichen Bestrebungen der Helvetik gibt.

Im Anschluss an einen Vortrag über Walter Munzinger stellte Herzog mit den nötigen Anmerkungen die Dokumente zur Vorgeschichte der christkatholischen Kirche der Schweiz zusammen, wiederum eine Arbeit von unbedingter Zuverlässigkeit.

Wenn wir nun diese wissenschaftliche Lebensarbeit Eduard Herzogs überblicken und dann noch bedenken, dass er in den

„Katholischen Blättern“ und im „Katholik“ unzählige Artikel publizierte, darunter solche, die nur aus gründlichster Kenntnis der Materie geschrieben sein konnten, muss man staunen über den Umfang dieses Lebenswerkes. Dazu kommt, dass alles, was Herzog schrieb, als vollendet erscheint. Reif sein heisst alles, trifft für sein Leben, so gut wie für seine wissenschaftlichen Arbeiten zu. Er hinterlässt kein „Werk“ im gewohnten Sinne des Wortes; es sind alles verhältnismässig kleine Publikationen, aber alle sind in ihrer Art Meisterwerke von beherrschtem Stoff, von unbedingter Zuverlässigkeit, von vollendeter Sprache und von einer Klarheit der Darstellung, wie man sie selten findet.

Döllinger, mit dessen Methode und Darstellung Herzog vieles gemein hat, nannte die Philosophie und die Geschichte die beiden Augen der Theologie. Herzog würde an Stelle der Philosophie die Exegese gesetzt haben, die Döllinger der Geschichte zuteilt, wie umgekehrt Herzog die Philosophie des Christentums in der Exegese findet. Mit diesen beiden Augen sah Eduard Herzog das Christentum und die Kirche.

Das Letzte, was Eduard Herzog geschrieben hat, war sein Hirtenbrief auf den Betttag 1923 „Vaterland und Reich Gottes“. Ein Abschiedswort! Noch einmal fasste er die beiden Ideale zusammen, denen sein reiches, inhaltsvolles, von Arbeit und Liebe gesegnetes Leben in unverbrüchlicher Treue und in seltener Hingebung geweiht gewesen ist. E. M.

Verzeichnis der Aufsätze.

Internationale theologische Zeitschrift

1893—1910.

Regnum coelorum vim patitur, 1893, S. 58—73.

Orthodox-katholischer und römischer Katechismus, 1893, S. 237 bis 253.

Priscillian, 1894, S. 1—27.

Priscillianisches, 1894, S. 370—372.

Rom und die orientalischen Kirchen, 1895, S. 39—48.

Die Nationalkirche, 1896, S. 14—28.

Priscillian, 1897, S. 223—237.

Leo XIII. und Leo Taxil, 1897, S. 557—583.

- Bericht über den IV. internationalen Altkatholiken-Kongress in Wien, 1898, S. 219—280.
- Sendungsworte des auferstandenen Christus an seine Jünger, 1900, S. 431—451.
- Vom Sakrament der Busse, 1900, S. 646—664.
- Über die Entstehung der obligatorischen Ohrenbeichte in der abendländischen Kirche, 1901, S. 78—102.
- Neue Abhandlungen über die Beichte, 1902, S. 354—365.
- Die Fulham-Konferenz über die Beichte, 1902, S. 548—554.
- Von der Schlüsselgewalt der Kirche, 1902, S. 615—630.
- Bedeutung der territorialen Grenzen der kirchlichen Jurisdiktion, 1904, S. 680—690.
- Die Gefangennehmung des Apostels Paulus in Jerusalem, 1905, S. 193—224.
- Zu Apg. 22, 23, 1905, S. 535 f.
- „Die neue Häresie“, 1905, S. 621—632.
- Wieder eine Schrift über die obligatorische römische Ohrenbeichte, 1905, S. 771—776.
- Die Beichtpflicht, 1906, S. 113—124.
- Priscillianisches, 1906, S. 220—229.
- Binden und Lösen, 1906, S. 404—422.
- Das Vaterunser in der Liturgie des hl. Augustin, 1906, 641 bis 658.
- Einführung neutestamentlicher Bücher in den liturgischen Gebrauch, 1908, S. 425—440.
- Das bibelkritische Programm der Modernisten, 1909, S. 12—27.
- † George Tyrrell, 1909, S. 754—764.
- Einige Dokumente vom altkatholischen Kongress in Wien:
1. Das exegetische Studium in der römischen Kirche, 1910, S. 1—18;
 2. von dem Rechte der Kirchen, sich gegenseitig zu exkommunizieren, S. 18—25.
- Ursprung der sakramentalen Beichte, 1910, S. 444—451.
- Die päpstliche Enzyklika „Editae saepe“, 1910. S. 697—710.

Internationale kirchliche Zeitschrift

1911—1924.

- Der päpstliche Absolutismus unter Pius X., 1911, S. 7—30,
S. 187—209.

- Mensa und Confessio nach Dr. F. Wieland und die christkatholische Messliturgie, 1911, S. 340—361.
- Ein Lutherbild, 1911, S. 433—443.
- Das Dekret der Bibelkommission über das Matthäusevangelium, 1912, S. 10—33.
- Eine ungenügende Rechtfertigung der römisch-katholischen Ohrenbeichte, 1912, S. 210—228.
- Ein römisch-katholisches Bibelwerk, 1912, S. 308—318.
- Von der englischen Bibelübersetzung, 1912, S. 409—414.
- Dekret der päpstlichen Bibelkommission über das Markus- und Lukasevangelium und über das synoptische Problem im allgemeinen, 1912, S. 442—455.
- De ecclesia Christi, 1913, S. 33—44.
- Vom privaten Bibellesen, 1914, S. 23—37, S. 230—235.
- Von der Dämonologie der Evangelien, 1914, 433—450.
- Neue Bestätigung der Hieronymusgesellschaft, 1914, S. 570—572.
- Vom Gebet für Verstorbene in der Kirche Englands, 1915, S. 4—10.
- Erllass der päpstlichen Bibelkommission über den Hebräerbrieff, 1915, S. 17—26.
- Zwei Thesen über die Gültigkeit einer bischöflichen Konsekration, S. 271—296.
- Ein Schreiben Augustins über kirchenpolitischen Zwang, 1916, S. 1—26.
- Kirchlichkeit und kirchliche Verständigung, 1916, S. 121—128.
- Die heilige katholische Kirche: Die Gemeinschaft der Heiligen, 1916, S. 241—247.
- Bischof Dr. John Wordsworth, 1916, S. 361—369.
- Über den Nachtrag zum Johannesevangelium, 1917, S. 1—29.
- Protestantische Einigungsversuche in Amerika, 1917, S. 329 bis 340.
- Der päpstliche Jurisdiktionsprimat im neuen Codex juris canonici, 1918, S. 105—117.
- Beziehungen zwischen der russischen und der anglikanischen Kirche, 1918, S. 118—128.
- Persönliche Beziehungen des Apostels Paulus zur römischen Christengemeinde in der Zeit der Abfassung des Römerbriefes, 1918, S. 201—224.
- Die Folgen des neuen römischen Codex für romfreie katholische Kirchen, 1918, S. 275—281.

- Von den im neuen päpstlichen Gesetzbuch auf Eingehung gemischter Ehen gesetzten Strafen, 1918, S. 303—323.
- Briefwechsel zwischen Stiftspropst Jos. Burkard Leu in Luzern und Stiftspropst Dr. Ignaz Döllinger in München über den Kirchenstaat, 1918, S. 324—333.
- Internationale kirchliche Beziehungen der christkatholischen Kirche der Schweiz, 1919, S. 1—37, S. 112—126.
- Zu dem in voriger Nummer erschienenen Artikel: „Von den im neuen päpstlichen Gesetzbuch auf Eingehung gemischter Ehen gesetzten Strafen, 1919, S. 56—63.
- Abhängigkeit des römisch-katholischen Klerus von der Hierarchie nach dem neuen Codex juris canonici, 1919, S. 97—111.
- Die zwei Schlusskapitel 15 und 16 des Römerbriefes als ursprüngliche Bestandteile dieses Schreibens, 1919, S. 193—229.
- Der religiöse Standpunkt der christkatholischen Kirche, 1919, S. 273—288.
- Weltkonferenz zur Erwägung von Fragen betreffend Glauben und Kirchenordnung. Bericht der nach Europa und dem Westen entsandten Abordnung. Aus dem Englischen übersetzt, 1920, S. 1—35.
- Die Bedeutung der vatikanischen Dekrete vom 18. Juli 1870, 1920, S. 97—106.
- Roms Stellung zu den kirchlichen Unionsbestrebungen nach den neueren päpstlichen Kundgebungen, 1920, S. 107—119.
- Unsere Stellung zu den kirchlichen Unionsbestrebungen. Hirtenbrief anlässlich der Genfer Vorkonferenz über Glauben und Kirchenverfassung, 1920, S. 161—177.
- Wiederbeginn der Unionsverhandlungen mit der orientalischen Kirche, 1920, S. 225—228.
- Nach welcher Methode ist die kirchliche Wiedervereinigung zu versuchen? 1921, S. 1—16.
- Vier Werke über kirchliche Wiedervereinigung, 1921, S. 73—92.
- Antwort der altkatholischen Bischöfe auf die vier vom Subjects Committee der Weltkonferenz über den Glauben in der wiedervereinigten Kirche vorgelegten Fragen, 1921, S. 99—102.
- Anregungen zur Veranstaltung einer Gebetswoche, aus dem Englischen übersetzt, 1922, S. 1—10.
- Vorschläge zur Herbeiführung einer kirchlichen Einigung, 1922, S. 11—25.

Briefwechsel zwischen dem Patriarchen Meletios von Konstantinopel und Bischof Herzog, 1922, S. 41—43.

Gebete für die Einheit der Kirche. Aus dem Englischen übersetzt, 1922, S. 73—77.

Die Kirche als der „Leib Christi“.

Leibniz und Bossuet über kirchliche Wiedervereinigung, 1922, S. 209—224.

Briefwechsel zwischen dem Patriarchen von Belgrad und dem christkatholischen Bischof der Schweiz, 1922, S. 263—265.

Die Utrechter Kirche und der Altkatholizismus, 1923, S. 26—32.

F. Heiler: Der Katholizismus, seine Idee und seine Erscheinung, S. 64—71.

Briefwechsel zwischen dem Patriarchen Gregorios von Konstantinopel und Bischof Herzog, 1924, S. 60—62.

A. K.
